

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Mitglieder des Finanzausschusses
im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 213
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Ole Schmidt

Telefon +49 431 988-1145
Telefax +49 431 5300 4 1180

E-Mail-Adresse:
Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

20. November 2014

Entwurf der Voten zu den Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2012

Sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung hat die einzelnen Textziffern der Bemerkungen am 22. Mai, 12. Juni und 18. September 2014 beraten und sich am 20. November mit den Voten befasst. Einstimmig empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Finanzausschuss die nachfolgenden Voten zu den LRH-Bemerkungen 2014. Zu Textziffer 24 hat die Arbeitsgruppe kein Votum beschlossen, sondern es handelt sich um einen Vorschlag des Vorsitzenden.

3. Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte

3.1 Stellungnahme 2013 des Landesrechnungshofs zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020 vom 18. März 2014

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet die Landesregierung, ihre Planungen für den weiteren Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits transparent zu gestalten, das heißt unter anderem,

- strategische Ziele zu benennen,
- Konsolidierungsmaßnahmen konkret darzustellen,
- Kern- und Zukunftsaufgaben zu definieren,

- Risiken inklusive Zinsänderungsrisiken für den Abbaupfad zu benennen und zu quantifizieren,
- anhand des geplanten Infrastrukturberichts infrastrukturelle Risiken aus Sanierung und laufender Unterhaltung von Straßen und Gebäuden transparent darzustellen.

Der Finanzausschuss begrüßt, dass die Landesregierung mit dem Finanzplan und dem Bericht an den Stabilitätsrat jährlich zwei ausführliche Berichte zur Entwicklung der finanziellen Situation des Landes vorlegt. Diese dienen unter anderem dem Zweck, die Planungen der Landesregierung gemäß Artikel 59 a LV transparent darzustellen. Die Berichterstattung soll die für den Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits erforderlichen Planungen berücksichtigen und auch auf die weiteren relevanten Berichte verweisen.

Der Finanzausschuss hält weiterhin strenge Disziplin auf der Ausgabenseite für erforderlich, um bei der Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse die konkrete Gestaltung von Zukunftsaufgaben zu bewältigen. Der verbleibende Abbau des strukturellen Defizits wird mit weiteren Anstrengungen verbunden sein. Der Finanzausschuss unterstützt das Finanzministerium daher ausdrücklich in seinen Bemühungen, die Ausgabendisziplin im derzeit positiven konjunkturellen Umfeld zu fördern.

3.2 Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Haushaltsentwurf 2014

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2012

Der Finanzausschuss nimmt die Textziffern 3.2 und 5 zur Kenntnis.

6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht

Der Finanzausschuss schließt sich den Feststellungen des Landesrechnungshofs an. Wie der Landesrechnungshof sieht auch der Finanzausschuss in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung keinen Selbstzweck. Vielmehr ist die Einhaltung der formalen Regeln notwendig, um die Mitarbeiter zu schützen und Betrug möglichst zu verhindern. Aufgrund des hohen Anteils formaler Fehler fordert der Finanzausschuss die Dienststellen des Landes auf,

- Zahlungen und Buchführung des Landes sorgfältiger durchzuführen sowie
- Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung deutlich zu verbessern.

Insbesondere sind

- Zahlungen grundsätzlich nur aufgrund von Originalbelegen mit Originalunterschriften zu leisten,
- in den zahlungsbegründenden Unterlagen die Zahlungsverpflichtungen des Landes hinreichend darzustellen,

- zahlungsbegründende Unterlagen rechnerisch und sachlich richtig zu bescheinigen und körperlich mit der Zahlungsanordnung zu verbinden.

Landesrechnungshof und Finanzausschuss begrüßen, dass das Justizministerium seinen Organisationsbereich frühzeitig mit einem Handlungsleitfaden an Aufgaben, Pflichten sowie einzuhaltenden Regeln und Kontrollen bei der Buchführung und Bewirtschaftung erinnert hat. Sie erwarten, dass das Finanzministerium auch für die übrigen Buchführungsbereiche einen solchen Handlungsleitfaden bereitstellt.

Landesrechnungshof und Finanzausschuss legen besonderen Wert auf die Einhaltung der folgenden Regeln: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ihre Zugangsdaten zum Buchführungssystem nicht Dritten zugänglich machen und auch nicht an Kollegen weitergeben, Erfassen sowie Genehmigen/Buchen in eigenen Angelegenheiten sollten ausgeschlossen werden, und die Haushaltsüberwachungslisten der einzelnen Titel sollten kontinuierlich geprüft und mindestens stichprobenartig mit den Belegen abgestimmt werden, zum Beispiel durch die Vorgesetzten. „Nicht bewirtschaftete Titel“ darf es auch im Justizbereich nicht mehr geben. Des Weiteren empfehlen sie den Dienststellen, grundsätzlich CpD-Kreditoren-Konten (Conto pro Diverse) für Ausgaben nicht zu verwenden.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, über die noch ausstehende Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS) für das SAP-Verfahren bis zum 30. September 2014 zu berichten. Hierbei ist die zentrale Steuerung der Verwaltungsprozesse in der Buchführung besonders zu betrachten.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, Kredite an Beteiligungen des Landes zu den gleichen Konditionen zu gewähren, die das Land selbst zahlen muss. Über solche Kreditgewährungen ist in der Haushaltsrechnung gesondert Bericht zu erstatten.

7. Aktuelle Haushaltslage

Erfreuliche Entwicklung, aber keine Entwarnung

Das Land ist auf dem Weg zur Schuldenbremse ab 2020 gut vorangekommen. Es nimmt auch unter den Konsolidierungshilfeempfängerländern eine gute Position ein.

2013 hat Schleswig-Holstein beim Abbau des Defizits erheblich von Sondereffekten profitieren können. Ab 2015 muss es bis 2020 - nach den Eckwerten für den Haushaltsentwurf 2015 - noch ein strukturelles Finanzierungsdefizit von 410 Mio. € abbauen.

Doch nicht nur dieses Defizit ist abzubauen. Sanierungsstau und vernachlässigte Instandhaltungen führen zu einem für Landtag und Öffentlichkeit schwer durchschaubaren, verdeckten strukturellen Finanzierungsdefizit.

Die Finanzierung durch Sondervermögen außerhalb des Haushalts darf nur eine Übergangslösung sein. Das Land muss sich darauf vorbereiten, ab 2020 die Bauunterhaltung und Instandsetzung vollständig aus dem Landeshaushalt finanzieren zu können.

Der Finanzausschuss fordert deshalb das Land auf, den weiteren Abbau des Defizits voranzutreiben und hierbei das verdeckte strukturelle Finanzierungsdefizit einzubeziehen. Das Land darf in seinen Anstrengungen nicht nachlassen.

8. Wofür haben die Fraktionen ihr Geld ausgegeben?

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Die Fraktionen werden am Ende der 18. Wahlperiode feststellen, ob und in welchem Umfang Rücklagen gebildet wurden. Danach soll entschieden werden, ob sie in der Höhe begrenzt oder nur für bestimmte Zwecke gebildet werden dürfen.

9. Projekt KoPers: Die Weichen sind gestellt - nun heißt es in der Spur zu bleiben!

Die Landesregierung muss alle Anstrengungen darauf richten, die zukünftige Personalarbeit wirtschaftlich zu gestalten. Entscheidend dafür ist die Zentralisierung aller infrage kommenden Aufgaben im Dienstleistungszentrum Personal. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist bei Veränderungen unverzüglich zu aktualisieren.

Der Finanzausschuss ist über das Reorganisationsprojekt im Januar 2015 zu unterrichten.

10. „Patient“ Betreuungswesen

Der Finanzausschuss teilt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs und befürwortet eine Obergrenze für Betreuungen durch Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer. Er spricht sich ebenfalls für eine Verbesserung des statistischen Datenmaterials und den notwendigen Datenaustausch zwischen den Gerichten aus. Er betont zudem den Vorrang ehrenamtlicher vor hauptamtlichen Betreuungen.

Der Finanzausschuss begrüßt den vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Systemwechsel: Danach wären die Kreise und kreisfreien Städte künftig Eingangsinstanz für Betreuungsverfahren. Auf der kommunalen Ebene sollten Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammengeführt werden. Er bittet das Justizministerium, die Vorschläge mit Nachdruck in die notwendige Diskussion auf Bund-Länder-Ebene einzubringen und dem Ausschuss über die weitere Entwicklung zum Ende des dritten Quartals 2015 zu berichten.

11. Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Die Finanzierung der dänischen Schulen ist auskömmlich. Mehr als die Hälfte aller Kosten der dänischen Schulen trägt das Königreich Dänemark.

Die Vermögenslage und Liquiditätslage des Schulvereins sind gut. Die Sach- und Finanzmittel werden für den Schulbetrieb verwendet.

Der Kenntnisstand des Bildungsministeriums über die wirtschaftlichen Verhältnisse der dänischen Schulen ist zu verbessern. Das Bildungsministerium muss sich Personal- und Sachkosten, Jahresabschlüsse sowie ausgewählte Daten der Kosten- und Leistungsrechnung der dänischen Schulen vorlegen lassen. Bei Bedarf kann es dann auch den Ausschüssen des Landtags fundiert über die Zuschussverwendung, die finanzielle Lage und den Finanzbedarf berichten.

12. Berufliches Gymnasium - eine echte Alternative

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu.

Die Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Gymnasien ist im Schuljahr 2011/12 mit über 98 % gut und weit höher als im Gesamtsystem der berufsbildenden Schulen.

Der Unterrichtsausfall beträgt im gleichen Zeitraum insgesamt 5,48 %; er ist um 46 % geringer als in den Oberstufen der allgemeinbildenden Gymnasien. Die beruflichen Systeme sind aufgrund ihrer Größe besser in der Lage, Unterrichtsausfall zu kompensieren.

Die bestehenden Beruflichen Gymnasien decken fast das ganze Land ab. Das Bildungsministerium muss daher vor der Genehmigung eigener Oberstufen an Gemeinschaftsschulen vorrangig Kooperationsmöglichkeiten mit Beruflichen Gymnasien prüfen.

13. Hochschulräte: Gleiche Aufgaben - unterschiedliche Ausgaben

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu.

Er erwartet, dass bei der Novellierung des Hochschulgesetzes der Aufgabenkatalog der Hochschulräte gestrafft wird. Außerdem sind die erforderlichen Rechtsgrundlagen für Aufwandspauschalen und Reisekosten von Hochschulräten zu schaffen.

Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Richtlinien zu Repräsentations- und Bewirtungskosten zeitnah an den Erlass des Wissenschaftsministeriums (Umdruck 18/2760) anzupassen.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.

14. Krankenhausapotheke des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein - eine Erfolgsgeschichte

Der Finanzausschuss begrüßt die positive wirtschaftliche Entwicklung der Krankenhausapotheke des UKSH. Sie erwirtschaftete seit der Fusion deutliche Überschüsse, die insgesamt zur finanziellen Entlastung des UKSH beigetragen haben.

Die räumlichen Kapazitäten der Krankenhausapotheke sind weitgehend erschöpft. Das Wissenschaftsministerium wird gebeten, bis zum 31. März 2015 über die notwendigen und geplanten baulichen Erweiterungen zu berichten.

15. Prävention - Kernaufgabe polizeilicher Aufgabenerfüllung?

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte geben verkehrserzieherischen und kriminalpräventiven Unterricht im Vorschulbereich und an Schulen. Hierzu gibt es Alternativen. Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium, Folgendes zu prüfen:

- Sollte die Kriminalprävention auf Brennpunkte konzentriert werden?
- Sollten die übrigen Präventionsaufgaben verstärkt von Dritten wahrgenommen werden?
- Sollten präventive Themen stärker über die modernen Medien angeboten werden?

Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium, über das Ergebnis der Prüfung wie auch über das Ergebnis der Überprüfung der Handpuppenbühnen bis zum 30. April 2015 zu berichten.

16. Staatliche Absatzförderung regionaler Produkte einstellen

Der Finanzausschuss teilt die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass die Absatz- und Qualitätsförderung von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft aufgabenkritisch mit dem Ziel der Kostensenkung für das Land geprüft werden muss. Die Unternehmen sollten die Kosten für Marketingmaßnahmen, Messeauftritte und Gütezeichen in größerem Umfang als bisher selbst tragen.

Er bittet das Landwirtschaftsministerium, den Förderbereich zu evaluieren. Das Landwirtschaftsministerium wird gebeten, im ersten Quartal 2015 über die Ergebnisse der Evaluation sowie die zukünftige Finanzierung des Gütezeichens „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ und die Finanzierung der Grünen Woche unter Einbeziehung aller Finanzierungsquellen einschließlich Sponsoring und Projektförderungen zu berichten.

17. Hohe Mitnahmeeffekte bei der Förderung der Ernährungswirtschaft

Der Finanzausschuss sieht im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof die bei der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Produkten der Land- und Fischereiwirtschaft auftretenden Mitnahmeeffekte kritisch. Er bittet das Landwirtschaftsministerium, die materiellen und organisatorischen Anregungen des Landesrechnungshofs in der neuen Förderperiode umzusetzen. Weiterhin bittet er das Landwirtschaftsministerium, die Förderung in Hinblick auf alte und neue Förderschwerpunkte zu begründen und den Förderbedarf nachzuweisen. Das Landwirtschaftsministerium wird gebeten, über die Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofs und den Förderbedarf im ersten Quartal 2015 zu berichten.

18. Groß- und Konzernbetriebsprüfung: Der Aufwand rechnet sich

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er erwartet, dass die Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle auch zukünftig mit genügend qualifiziertem Personal ausgestattet und bei Bedarf im Personalbereich nachgesteuert wird.

19. Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten - so noch zeitgemäß?

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet die Landesregierung, einen Vorstoß zu unternehmen, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Sozialversicherungsrechts zur Änderung der Nachversicherung mit dem Ziel zu ergreifen, die Ausgaben für das Land zu senken, und ihn über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2015 zu unterrichten.

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, zeitnah nach Vorliegen der Evaluation des Altersgeldes beim Bund (31. Dezember 2016) die Einführung einer Altersgeldregelung in Schleswig-Holstein zu prüfen.

Der Finanzausschuss nimmt die Überlegungen des Landesrechnungshofs zu eine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren zur Kenntnis.

In Bezug auf den Vergleich der Kosten ihrer Beschäftigung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (einschließlich Nachversicherung) mit den Kosten einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung bittet er Landesregierung

und Landesrechnungshof, die unterschiedlichen Auffassungen und Kosten-schätzungen darzulegen und ihm hierüber bis zum 31. März 2015 zu berichten.

Dabei sind Auswirkungen auf die Nettodienstbezüge zu berücksichtigen, um Wettbewerbsnachteile für das Land Schleswig-Holstein auszuschließen.

20. Heißes Thema: Brandschutz in Gebäuden des Landes

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu. Er fordert die Landesregierung auf, dem vorbeugenden baulichen Brandschutz in den Liegenschaften des Landes den notwendigen Stellenwert einzuräumen und den erforderlichen Mittelbedarf anzumelden. Der Landtag ist aufgerufen, die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

21. Förderung von Clustermanagements - Konzept der Anschubfinanzierung gescheitert

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs und begrüßt, dass das Wirtschaftsministerium seine Clusterstrategie überarbeiten wird.

Er fordert das Wirtschaftsministerium auf,

- die Anzahl der geförderten Netzwerke zu reduzieren,
- maximal ein Netzwerk pro Schwerpunktbranche zu fördern,
- den Finanzierungsbeitrag der Unternehmen im Zuwendungsverfahren systematisch zu erheben und zu kontrollieren,
- sich an die Förderregularien zu halten und Netzwerke nicht mehr langfristig über Projektförderung zu finanzieren sowie
- die Förderregeln zu vereinfachen, dabei die förderfähigen Kosten klar einzugrenzen und Gemeinkosten nur noch in Form von restriktiv kalkulierten Pauschalen anzuerkennen.

Der Finanzausschuss bittet das Wirtschaftsministerium, ihn bis spätestens Ende 2014 über die Eckpunkte der angekündigten neuen Förderstrategie (Förderbedingungen, Fördervolumen, Förderverfahren) zu unterrichten.

22. Schleswig-Holstein muss den Schilderwald lichten

Der Finanzausschuss nimmt die Bemerkungen zustimmend zur Kenntnis. Er bittet das Verkehrsministerium und den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH), gemeinsam mit den Verkehrsbehörden eine Initiative zu starten, um die Verkehrsbeschilderung auf die Anforderungen der StVO zurückzuführen und die Anzahl der Verkehrszeichen nennenswert zu senken. Darüber hinaus möge sich das Verkehrsministerium für eine Vereinfachung der StVO und für

eine zeitgemäße Aufklärung zu den Verkehrsregeln einsetzen. Einen ersten Bericht erbittet der Finanzausschuss zum 1. Oktober 2015.

23. Ausgleichsabgabe muss wirkungsvoller eingesetzt werden

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu. Er unterstützt den Vorschlag, die Integrationsfachdienste als zentrale Ansprechpartner beim Thema „Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ einzusetzen. Er befürwortet den Abbau des Sondervermögens durch erhöhte Arbeitgeberförderungen und Modernisierung bestehender Werkstattplätze.

24. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung - der Ausgabenanstieg setzt sich fort

[Von Jahr zu Jahr nehmen immer mehr Menschen Eingliederungshilfe in Anspruch. Für diese Leistungen muss das Sozialministerium mehr als die Hälfte seines Budgets aufwenden. Der Landesrechnungshof hat kein Recht, bei den Trägern der Einrichtungen zu prüfen, ob die Leistungen vereinbarungsgemäß und wirtschaftlich erbracht werden. Der Finanzausschuss wird daher die Frage weiter erörtern, ob dem Landesrechnungshof ein Prüfungsrecht eingeräumt werden sollte.]

(diese Formulierung des Vorsitzenden wurde nicht beschlossen)

25. Verwendungsnachweisprüfung durch das Sozialministerium nach sieben Jahren immer noch nicht abgeschlossen

Der Finanzausschuss teilt die Kritik des Landesrechnungshofs zur schleppenden Bearbeitung der Verwendungsnachweisprüfung durch das Sozialministerium. Er erwartet, dass die Zuwendungsverfahren nun umgehend abschließend bearbeitet werden. Über das Ergebnis ist dem Finanzausschuss bis zum 1. Februar 2015 zu berichten.

26. Kranken- und Notfallversorgung an der Westküste zukunftssicher gestalten

Der Finanzausschuss stimmt dem Landesrechnungshof zu, dass die bisherige strikte Trennung zwischen der Planung der ambulanten und stationären Krankenversorgung nicht geeignet ist, die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung künftig zu gewährleisten.

Der Finanzausschuss fordert das Sozialministerium auf, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten der gemeinsamen Planung der ambulanten und stationären Versorgung intensiv zu nutzen und beim Bundesgesetzgeber darauf hinzuwirken, die Möglichkeiten einer gemeinsamen Krankenversorgungsplanung unter Federführung des Landes mit Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung auszubauen.

27. Norddeutscher Rundfunk

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen und Empfehlungen der Rechnungshöfe der Staatsvertragsländer zu.

Anlage:

Verfassungsschutz: Effizienz und Transparenz kann gesteigert werden

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen der Präsidentin des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Insbesondere die Forderung nach mehr Transparenz wird begrüßt.

Dazu ist bis zum 31. Januar 2015 durch die Landesregierung ein Vergleich mit den Stellenplänen anderer Bundesländer vorzulegen, ebenso in Bezug auf die Höhe und Summe der Zulagen und des Einsatzes von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

Die Einrichtung eines norddeutschen Amtes für Verfassungsschutz lehnt der Finanzausschuss ab.

Das Innenministerium ist aufgefordert, den Haushalt des Verfassungsschutzes wie vom Landesrechnungshof empfohlen transparenter zu gestalten. Die Personalausgaben sollten im Sinne der Empfehlungen des Landesrechnungshofs überprüft werden.

Dem Finanzausschuss ist bis Ende des ersten Quartals 2015 zu berichten.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender